



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0230/2021-2026

Federführung: Fachbereich II	Datum: 22.11.2022
Bearbeiter: Martin Schulze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	14.12.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	14.12.2022	öffentlich

Ausfallbürgschaften für die Abwasserentsorgung Schladen GmbH (AWS) - Darlehensprolongationen 2023

Sachverhalt:

Im Jahr 2023 laufen für insgesamt zwei Darlehen der AWS die Zinsbindungsfristen ab. Für ein Darlehen ist vorsorglich eine Beschlussfassung im Hinblick auf erteilte Ausfallbürgschaften notwendig.

Es handelt sich um folgendes Darlehen:

Aufnahmejahr	Ursprungskapital in €	Restkapital in €	Zinssatz zur Zeit	Termin
2003	75.000,00	24.120,00	1,64 %	15.02.2023

In Höhe des jeweiligen Restkapitals sind Anschlussfinanzierungen zu vereinbaren.

Die laufenden Darlehen sind durch modifizierte Ausfallbürgschaften der ehem. Samtgemeinde Schladen bzw. der Gemeinde Schladen-Werla abgesichert.

Umschuldungen und ein Wechsel zu einem anderen Kreditinstitut sind möglich. Sofern es dazu kommt, sind neue an das Restkapital angepasste Ausfallbürgschaften zu erteilen.

Bei den seit 2016 gefassten Beschlüssen über neue Ausfallbürgschaften für die AWS wird die Erteilung von angepassten Ausfallbürgschaften bei Umschuldungen gleich mit beschlossen.

Für das o.a. von der Samtgemeinde verbürgte Darlehen liegt eine entsprechende Ermächtigung hingegen nicht vor.

Über die Übernahme von Bürgschaften beschließt der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Schladen-Werla erteilt ihre Zustimmung für neue an das Restkapital angepasste modifizierte Ausfallbürgschaften für die in der Vorlage aufgeführten Darlehen der Abwasserentsorgung Schladen GmbH.

Sofern sich während der Laufzeit des Kredites die Notwendigkeit für eine Umschuldung zu anderen Kreditgebern ergeben sollte, erteilt die Gemeinde Schladen-Werla bereits jetzt dazu Ihre Zustimmung für neue an das Restkapital angepasste Ausfallbürgschaften zu Gunsten der der neuen Kreditgeber.

(Andreas Memmert)